Frauenstimmrecht und Ehescheidung in Italien

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Band (Jahr): - (1911)

Heft 9

PDF erstellt am: 24.05.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-325883

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Post- oder Telegraphengehilfinnen bei der Oberpostdirektion oder einem Verkehrsamt I übernommen werden. Die Postgehilfinnen dürfen bei den Postämtern 3. Klasse auch zum Nachtdienst herangezogen werden. Auch mit der Vertretung des Postverwalters dürfen sie betraut werden. Abgesehen von den Postämtern 3. Klasse werden sonst weibliche Personen als ständige Kräfte nur noch zur Bedienung der Schreibmaschinen, im Renten- und Postanweisungsdienst der Oberpostdirektionen und im eigentlichen Fernsprechdienst bei den selbständigen Telegraphen- und Fernsprechämtern und den grösseren Telegraphenbetriebsstellen der Postämter 1. Klasse verwendet werden. Die Tragweite dieser Massnahme mag man daraus erkennen, dass es im Gebiete der Reichspostverwaltung allein 3103 Postämter 3. Klasse gibt, bei denen also künftig die Bureauarbeiten zum grössten Teil oder ausschliesslich von weiblichen Angestellten verrichtet werden.

Württemberg, das sein Post- und Eisenbahnwesen selbständig regelt, ist vor etwa sieben Jahren dazu übergegangen, weibliche Arbeitskräfte zu verwenden. Gegen diese Massnahme nahm anfangs namentlich das männliche jüngere Postpersonal scharf Stellung; jetzt hat sich die Beamtenschaft mit der Verwendung weiblicher Personen abgefunden, so dass eine Gegnerschaft kaum mehr besteht. Die Verwaltung hat mit der Verwendung von Frauen offenbar gute Erfahrungen gemacht, denn in der Ende Februar d. J. erschienenen Denkschrift über Vereinfachung der württembergischen Staatsverwaltung heisst es, im Kanzleidienst, im Abfertigungs- und Kassendienst der Staatsbahnen seien weibliche Kräfte verwendet, es werde aber geprüft werden, ob nicht in noch grösserem Umfang in diesen Dienstzweigen männliche Beamte durch weibliche zu ersetzen seien. Im Telegraphen- und Fernsprechdienst ist die Ersetzung männlichen Personals durch weibliches im Laufe der letzten Jahre grossenteils durchgeführt worden. Bei Postämtern I. und II. Klasse werden jetzt diese Dienste, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, durch weibliche Beamte besorgt, auch beim Telegraphenamt Stuttgart ist die Verwendung weiblichen Personals schrittweise ausgedehnt worden. Zurzeit sind bei den Postämtern I. und II. Klasse 746 weibliche Beamte verwendet; diese Zahl soll noch, allerdings nur unbedeutend, vermehrt werden. Zurzeit beziehen die Post- und die Eisenbahnwärterinnen ein Taggeld von 2 Mk. 80, 3 Mk., 3 Mk. 20 und 3 Mk. 50 mit Vorrücken nach zwei Jahren. Bei Anstellung als Postoder Eisenbahngehilfinnen beziehen sie nach der am 1. April dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Gehaltsordnung Gehalte von 1200 bis 1800 Mk. und dazu noch ein Wohnungsgeld von 170 bis 340 Mk.

Bei der preussischen Eisenbahnverwaltung findet die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in wachsendem Umfang statt. Auf den preussischen Staatsbahnen dürfen seit einiger Zeit die im Fahrkartenausgabe-, Güterabfertigungs- und Telegraphendienst beschäftigten weiblichen Angestellten auch im Nachtdienst verwendet werden, falls dieser nicht besonders schwierig ist und mit angemessenen Dienstpausen verläuft. Sofern es den Wünschen der weiblichen Angestellten entspricht, im Nachtdienst häufiger als wöchentlich zu wechseln, kann dahingehenden Wünschen nachgekommen werden.

Bei den österreichischen Staatsbahnen sind die Dienstverhältnisse der weiblichen Bediensteten vor einiger Zeit neu geregelt worden. Sie werden in Manipulantinnen und Bahnoffiziantinnen eingeteilt. Die Entlöhnung der Manipulantinnen erfolgt in der Regel gegen Taggeld, das mindestens 2 Kr. 60 beträgt und bis auf 3 Kr. 20 steigt. Die Bahnoffiziantinnen zählen unter die statusmässig eingereihten Angestellten. Die Ernennung erfolgt durch das Eisenbahnministerium, sowie durch die diesem unmittelbar unterstehenden Behörden für ihren Dienstbetrieb. Das Mindestausmass des Jahresgehalts der Bahnoffiziantinnen beträgt 1200 Kronen, das Höchst-

ausmass 1960 Kronen. Die Vorrückungsfristen betragen zwei, bezw. drei und vier Jahre. (N. Z. Z.)

Frauenstimmrecht und Ehescheidung in Italien.

Die italienischen Frauen haben im Juli in Rom einen Kongress abgehalten, gegen den wohl der Einwand erhoben werden kann, dass die weitaus grosse Mehrzahl der Frauen nicht vertreten war. "Organisierte" Frauen gibt es in Italien weniger als in andern Ländern, und bei einem frühern Kongress sah man fast lauter Damen der höchsten gesellschaftlichen Kreise. Diesmal hatte sich das Bild wesentlich ge-Die elegante Welt zeigte sich zwar immer noch. der Kern der Tagung aber wurde von den Scharen junger Lehrerinnen und Doktorinnen verschiedener Wissenschaften gebildet, die die erste in Italien erlangte Gleichberechtigung der Frau, die der wissenschaftlichen Laufbahn, mit Erfolg benutzt haben. Das sichert von vorneherein dem Kongress seine Bedeutung. Es erwies sich auch als nützlich in den Beratungen, die sich zum grossen Teil um unmittelbar praktische Aufgaben drehten; der Kinderschutz und die Fürsorge für die in der Hausindustrie beschäftigten Frauen wurden eingehend besprochen, auch die Erfordernisse der Frauenschulen und die sozialen Ansprüche der Lehrerinnen aller Grade. Zu längern Verhandlungen gab ferner ein Bericht Anlass, der nach deutschem und schweizerischem Vorbild die Anstellung weiblicher Polizeiassistentinnen forderte, was den Italienern, nach den Pressurteilen zu schliessen, als der Gipfelpunkt weiblichen Hochmutes erscheint.

Zwei Fragen, die auch die Politiker seit langem beschäftigen, wurden von den Kongressdamen eingehend und geschickt behandelt. Begreiflicherweise fordern sie für sich das Stimmrecht; die wenigen, die dagegen sein könnten, sind längst aus den Reihen der am Kongress vertretenen streitbaren Frauenvereine ausgetreten und die grosse Masse der Frauen, denen diese Frage ganz fern liegt, ist nicht vertreten. Die italienischen Frauenrechtlerinnen haben auch bereits moralische Erfolge zu verzeichnen, die nicht unterschätzt werden dürfen. Von den einflussreichen Politikern ist sogar der anerkannte Führer der Opposition, Sonnino, für das Frauenstimmrecht eingetreten. Eine neue Stärkung hat dieser Anspruch durch die Wahlreform Giolittis erhalten, durch die den männlichen Analphabeten vom 30. Jahr an das Wahlrecht erteilt werden soll. Die oft vorgebrachte Klage, dass der unfähigste Mann ein Recht ausüben kann, das auch einer gelehrten Frau versagt bleibt, erhält dadurch einen neuen starken Nachklang. An gesetzgeberische Erfolge ist in den nächsten Jahren kaum noch zu denken, da die gegenwärtig schwebende Wahlreform schon Schwierigkeiten genug macht und auf lange hinaus dies Gebiet unantastbar machen wird. Aber die Überzeugung, dass den Frauen unter gewissen Vorbedingungen wenigstens die Teilnahme am politischen Leben zu ermöglichen sei, hat sich doch in immer weitern Kreisen gefestigt.

Nicht weniger bedeutungsvoll ist die Kundgebung, die der Kongress zugunsten der Ehescheidung veranstaltete. Nicht als ob die Damen nun auf einmal das Band der Ehe so weit lockern wollten, wie dies in einigen nordamerikanischen Staaten geschieht. Aber sie verlangen wenigstens die Möglichkeit, eine staatlich garantierte Ehe endgültig auflösen zu können. Bisher bleibt in Italien das Vorrecht, eine zweite Ehe eingehen zu können, denen, die das erstemal nur vor dem Geistlichen und nicht auch vor dem Zivilstandsbeamten ihren Bund schlossen. Denn die kirchliche Ehe wird vom Staate nicht anerkannt, während er seine Zivilehe mit derselben Unlöslichkeit ausgestattet hat, die eigentlich eine Schöpfung des Kirchenrechts ist. Es handelt sich also nur um die Eroberung eines Rechts,

das ausser in Spanien in allen andern Ländern Europas schon besteht. Die italienischen Frauen wollen auch keineswegs die Scheidung leichter machen als sie anderswo ist. Ein Antrag, wonach die Scheidung erst zehn Jahre nach erfolgter Trennung der Gatten bewilligt werden soll, wurde freilich abgelehnt, da dann die Scheidung, wie eine Rednerin witzig bemerkte, nur noch eine Altersversicherung bedeutet hätte. Dafür aber nahm der Kongress den Termin von fünf Jahren an, der gewiss reichlich bemessen ist. Auch in dieser Frage haben also die italienischen Frauen gezeigt, dass sie die Lage der Dinge zu würdigen wissen und nichts Unmögliches oder Unsinniges verlangen. Ein Gesetzgeber, der den Mut haben wird, die von der Kirche aufs schärfste bekämpfte Scheidung einzuführen, wird in den Beschlüssen des Kongresses nicht nur eine Wegleitung finden, sondern auch eine Begründung dafür, dass den Frauen Italiens nicht länger die Rechte verweigert werden können, deren sie sich durch ihre Besonnenheit würdig erwiesen haben. (Züricher Post.)

Echo der Zeitschriften.

"Die Frau" vom August berichtet uns folgendes: "Zugunsten weiblichen Schulleitung ist bei der Versammlung des preussischen Vereins für das mittlere Schulwesen in sehr bemerkenswerter Weise Stellung genommen worden. Von Lehrerinnen, die an der Tagung teilnahmen, wird berichtet, dass eine These des Referenten, die die weibliche Leitung für grössere Schulsysteme ablehnt, nur gegen eine sehr beträchtliche Minorität angenommen wurde und diese Ablehnung daher nicht als Ausdruck des Gesamtwillens des Vereins betrachtet werden darf. - Wichtig ist auch die Stellung des Regierungsvertreters Herrn Oberregierungsrat Schöppa, der im Auftrag des Ministeriums an der Sitzung teilnahm und bei der Frage der weiblichen Leitung in die Debatte eingriff. Er äusserte (nach der Päd. Zeitung v. 22. Juni), "man habe mit männlichen Leitern schon schlechte Erfahrungen gemacht, Direktoren seinen unfähig gewesen, während die Oberlehrerin tatsächlich die Führung gehabt habe. Frauen seien wirklich manchmal besser in der Leitung". - Diese Wertung, lediglich nach der Persönlichkeit, nicht nach dem Geschlecht, erhält ihre besondere Bedeutung durch die Stelle, von der sie kam, und als Auslegung der Bestimmungen (der für das Mittelschulwesen), in denen vor allem der Geist moderner Auffassung über sanktionierte Vorurteile gesiegt hat."

Im "Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine" vom 1. Juli bringt Anna Waldeck-Berlin sehr interessantes statistisches Material über das gefährliche Alter als Entgegnung auf einen Vortrag von Staatsanwalt Erich Wulffen-Dresden, worin derselbe sich offen als Anhänger der Michaelischen-gefährlichen-Alters-Theorie bekennt. Anna Waldeck entnimmt ihre Angaben den amtlichen Quellen: der Statistik des deutschen Reiches; dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin 1910 und dem statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat 1910. Es werden dabei hauptsächlich die berufliche Tätigkeit, Heiraten und Scheidungen, Ehebruch, Gebären ehelicher und unehelicher Kinder, Erkrankung und Tod (auch Selbstmord) und Kriminalität in Betracht gezogen. Ein Vergleich wird gemacht zwischen den Vergehen der Männer und der Frauen während den Alterstufen von 15—50 Jahren mit besonderer Beleuchtung vom 30.—40. Jahr, dem sogenannten gefährlichen Alter der Frau.

Beim eingehenden Studium dieser Statistiken kommt einem unwillkürlich der alte Mahnruf in den Sinn: "Lasst die Frauen nicht wissen — lehret sie, dass Wissen Sünde ist!" — Wissen ist ja wohl immer die Frucht vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse, das Essen vom Baum des Lebens! Ist es wirklich die Frau, die Gehilfin des Mannes, durch welche die Sünde kam und die ihn verleitet zum Bösen? Eine solche Statistik bringt Erkenntnis von Gut und Böse; in kalten Zahlen werden die Vergleiche gezogen zwischen Mann und Weib und ihren Übeltaten. Das Resultat aber ergibt deutlich, dass der Prozentsatz auf Seiten des Mannes ein unendlich viel höherer ist als der des Weibes, mit Ausnahme der einzigen Rubrik — Kindsmorde — wo das Kapitel der Frau Zahlen aufweist der glatten runden — Null — des männlichen Geschlechtes gegenüber —!

Wer sich für dieses Gebiet interessiert, möge die ganze Statistik selbst lesen und vergleichen*). — Die Frauen leben wohl heute in einer Zeit, wo man die Nicht-Wissenden zu Sündern stempelt, d. h. ihnen noch die Sünden des andern Geschlechtes zur Last legt.

Anna Waldeck sagt zum Schluss: "Wir dürfen uns also trösten. Die Statistik beweist es unwiderleglich: Ein gefährliches Alter der Frau gibt es nicht. Wie zahllose Beispiele aus der Geistesgeschichte der Menschheit beweisen, bringt im Gegenteil den meisten Menschen — Männern wie Frauen — gerade das Alter zwischen 40 und 50 Jahren erst die höchste Entfaltung ihrer geistigen und seelischen Fähigkeiten, ihres Willens und ihrer Kraft zur Tat".

"Die Frauenbewegung" v. 15. Juli bringt uns einige "Gedanken zur Internationalen Hygieneausstellung in Dresden", über "Volksgesundheit und Frauenfrage" von Else Luders: "Auf der Ausstellung selbst kommt die Frauenfrage nur zu wenig zur Geltung, höchstens indirekt, bei den Fachausstellungen, über das Gebiet der Jugendfürsorge, Schulhygiene, Säuglingspflege etc. und namentlich in dem Raum, der alles auf die Geschlechtskrankheiten bezügliche Material enthält. Es war darum ein ausserordentlich guter Gedanke, von den fünf fortschrittlichen Frauenvereinen Dresdens aus, eine Konferenz zu veranstalten unter der Devise: Hygiene und Frauenstimmrecht, um zu betonen, was die Frauen auf dem Gebiet der Volkshygiene zu fordern haben, was ihnen aber nur möglich sein wird durchzusetzen, wenn sie als vollberechtigte Bürgerinnen an der Gesetzgebung teilnehmen können". Diese Konferenz hat einen sehr guten Verlauf genommen; die behandelten Themen standen alle in so innigem innern Zusammenhang: Kinderschutz und Jugendfürsorge; Arbeiter innenschutz; die Reglementierung der Prostitution; Frauenstimmrecht; Rassenhygiene; Alkoholbekämpfung; Wohnungsfrage, und alle Rednerinnen behandelten mit Sachkenntnis, aus g ründlicher theoretischer und praktischer Erfahrung heraus ihr Spezialgebiet". Den eigentlichen Verhandlungen der Konferenz, die in den oben genannten Referaten mehr die volkshygienische Seite betrafen, schloss sich eine öffentliche Abendversammlung an, die ganz und gar dem Frauenstimmrecht gewidmet war. In drei Ansprachen wurde die Bedeutung des Frauenstimmrechts für die Familie, für die Gemeinde, für den Staat: von Frau Salinger, Marie Lischnewska und Frau Minna Cauer in eindrucksvollster Weise betont. Dieser Abend bot gewissermassen die Quintessenz der vorhergehenden zweitägigen Verhandlungen, denn alles, was dort an Forderungen im Interesse der Volksgesundheit erhoben worden war, kann nur erreicht werden, wenn die Frauen als Bürgerinnen in den Staatsorganismus eingereiht werden.

Über die Sittlichkeitsfrage auf der Hygiene-Ausstellung schreibt Anna Pappritz. Sie berichtet über die Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, welche ihre Jahresversammlung nach Dresden verlegt hatte (wo während der Ausstellung im ganzen 187 Kongresse stattfinden sollen), sowie von der diesbezüglichen, anschaulichen Abteilung in der Hygieneausstellung, Wachsmoulagen, statistischen Tabellen, welche das traurige Kapitel unheimlich klar illustrieren. "Sehr merkwürdig", sagt sie zum Schluss, "mutet es an, dass die Stadt Bremen ein Modell ihrer Bordellstrasse ausgestellt hatte. In demselben Pavillon, in dem sich diese Ausstellung befand, war eine Abteilung, die man als "Phantastische Medizin" bezeichnet hat, und die mehr oder minder barbarischen Manipulationen der Medizinmänner wilder Völkerschaften zur Darstellung bringt. Wenn in hundert Jahren wieder eine Internationale Hygieneausstellung stattfindet, so wird man hoffentlich dann auch die Bordelle in die Kategorie der "Phantastischen Medizin" einreihen!"

In der Nummer vom 1. August berichtet uns "Margarethe Marasse" über den Frauenkongress zu Rom. "Der zweite italienische Frauenkongress wurde in dem schönen Saale der Engelsburg am 25. Juni eröffnet und währte bis zum Ende des Monats. Die Versammlung hielt sich ganz auf den Höhen der erstrebenswerten Ziele, sämtliche Antragstellerinnen gingen klar und sicher ans Werk; in der Materie wurde die Vorstellung einer neuen Organisation der Frauenkräfte hervorgerufen. Und dennoch hat diese Versammlung im Lande, in dessen Ausdrucksorganen, der Presse, eine ganz ungeheuere, ganz unerwartete Opposition hervorgerufen. Man mag dies als ein erfreuliches Zeichen betrachten. Als vor drei Jahren der internationale Frauenkongress in Rom tagte, da nahm man die eleganten Vertreterinnen des Befreiungsgedankens nicht ernst, ihre Toiletten, ihr Gebahren, ihre Privatverhältnisse wurden in den Blättern breitgetreten. Heute bekämpft man die Neuerungssüchtigen, man wittert eine Gefahr." E. O.

Bücherschau.

Frauenwirtschaft. Jahrbuch für das hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenwirken. M. Gladbach, Volksvereinverlag.

Zu den vielen schon vorhandenen Zeitschriften über das hauswirtschaftliche, gewerbliche und soziale Wirken der Frauen gesellte sich im April 1910 noch eine neue unter dem obigen Titel, der wir etwas skeptisch entgegentraten, weil gerade auf diesen Gebieten oft recht unberufene und darum schädlich wirkende Ratgeber sich auftun. Nun

^{*)} Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine. Nr. 7. XIII, Jahrgang. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig, Poststrasse 3.